

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Vorladung von Journalisten durch die Staatsanwaltschaft**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Christian Dürr und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 04.05.2017

Aus einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 03.05.2017 geht hervor, dass die Staatsanwaltschaft Hannover im Zusammenhang mit dem 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages (23. PUA) „Tätigkeit der Sicherheitsbehörden gegen die islamistische Bedrohung in Niedersachsen“ strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts des Geheimnisverrats führt. In diesem Zusammenhang seien zahlreiche Journalisten, die über den Untersuchungsausschuss berichtet hatten, als Zeugen vorgeladen worden. Des Weiteren wurde bekannt, dass auch ein Abgeordneter, der Mitglied des Untersuchungsausschusses ist, als Zeuge vorgeladen worden sei. Sowohl Journalisten als auch Abgeordnete verfügen über ein Zeugnisverweigerungsrecht, auf das sie sich berufen können, insbesondere um ihre Quellen zu schützen. Es dient der effektiven Wahrnehmung der Abgeordneten- und Journalistentätigkeit, die zur Kontrolle der Regierung und Aufdeckung und Aufklärung von Missständen unabdingbar ist.

1. Wie viele Strafverfahren werden im Kontext des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wegen des Verdachts des Geheimnisverrats geführt?
2. Wegen welcher Straftatbestände werden diese Ermittlungen im Einzelnen geführt?
3. Sofern es sich um Verfahren nach § 353 b StGB handelt: Wann und durch wen wurde jeweils die Ermächtigung nach § 353 b Abs. 4 StGB erteilt?
4. In wie vielen Fällen wurden Journalisten oder Abgeordnete des Landtages oder des Bundestages im Zusammenhang mit dem 23. PUA als Zeugen oder Beschuldigte zu entsprechenden Vernehmungen geladen?
5. In wie vielen Fällen davon haben sich die Zeugen auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen?
6. Wer hat die entsprechenden Vernehmungen als Zeugen veranlasst?
7. Auf welcher Grundlage wurden die entsprechenden Strafverfahren eingeleitet (von Amts wegen, Strafanzeige)?
8. In wie vielen Fällen beruhen die entsprechenden Ermittlungsverfahren auf Strafanzeigen der Landesregierung?
9. Welche konkreten Vorgänge hat die Landesregierung bzw. haben die Mitarbeiter der Stabsstelle des 23. PUA bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht?
10. Wann und wie hat die Landesregierung erstmals Kenntnis von den entsprechenden Ermittlungsverfahren erhalten?
11. Wann hat Minister Pistorius erstmals Kenntnis davon erhalten, dass entsprechende Strafanzeigen erstattet werden sollen bzw. erstattet worden sind?
12. Wurden im Zusammenhang mit den Verfahren gegen den Bundespräsidenten a. D. Christian Wulff Ermittlungen wegen des Verdachts des Geheimnisverrats o. Ä. geführt?
13. Kam es in diesem Zusammenhang ebenfalls zu Vernehmungen von Journalisten und Abgeordneten als Zeugen oder Beschuldigte?
14. Wenn ja, in wie vielen Fällen und wann?

15. Wurden im Zusammenhang mit den Verfahren gegen den SPD-Abgeordneten Edathy Ermittlungen wegen des Verdachts des Geheimnisverrats o. Ä. geführt?
16. Kam es in diesem Zusammenhang ebenfalls zu Vernehmungen von Journalisten und Abgeordneten als Zeugen oder Beschuldigte?
17. Wenn ja, in wie vielen Fällen und wann?